

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

DWS Grundbesitz GmbH

18.12.2023

Diese Erklärung ist veraltet und verbleibt nur zu Transparenzzwecken auf der DWS-Website. Bitte beachten Sie die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vom 28. Juni 2024 zur Information über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Kalenderjahr 2023 sowie aktualisierte Informationen zu den für das Kalenderjahr 2022 berechneten Auswirkungen.



Die hierin enthaltenen Informationen sind Eigentum des Deutsche Bank Konzerns und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verwendet oder offengelegt, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln (elektronisch, mechanisch, reprografisch oder anderweitig) außerhalb des Deutsche Bank Konzerns übertragen werden.

Inhalt

A / Zusammenfassung	2
B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren	4
C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren	17
D / Mitwirkungspolitik	22
E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards	23
F / Historischer Vergleich	25
G / Glossar	26

A / Zusammenfassung

DWS Grundbesitz GmbH (LEI code 529900ETVH54K2OIRO19), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der DWS Grundbesitz GmbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ – „PAI“) sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Am 1. Januar 2023 traten die technischen Regulierungsstandards (im Englischen „Regulatory Technical Standards“ – „RTS“) der Offenlegungsverordnung in Form der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 in Kraft. Die RTS enthalten eine Tabelle mit verpflichtenden Indikatoren, die der jeweilige Finanzmarktteilnehmer (dieser im Sinne der Offenlegungsverordnung definiert) zur Messung und Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen zu verwenden hat. Darin wird unterschieden zwischen Indikatoren für Investitionen in (i) Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Staaten und supranationale Organisationen und (iii) Immobilien. Darüber hinaus ist der Finanzmarktteilnehmer zur Auswahl und Offenlegung von Angaben zu mindestens zwei zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verpflichtet, die er im Kontext seiner Geschäftstätigkeit als relevant erachtet.

Gegenstand dieser Erklärung sind Finanzprodukte der DWS Grundbesitz GmbH - bei diesen handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF²) -, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen. Diese umfassen die folgenden Anlageklassen:

- illiquide Anlagen, nämlich Immobilieninvestitionen und Infrastrukturinvestitionen
- liquide Anlagen, nämlich Aktien, Anleihen und befristete Geldanlagen.

Die DWS Grundbesitz GmbH tätigt Investitionen in Immobilien, Unternehmen und Staaten und supranationale Organisationen und macht Angaben zu deren Auswirkungen und – soweit vorhanden – ihren Zielen und Maßnahmen in Bezug auf

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobilien
- 1 zusätzlicher Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“
- 1 zusätzlicher Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobilien, nämlich „Treibhausgasemissionen“

¹ DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, bestehend aus allen Gesellschaften, an denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

² Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anhand der vorstehenden Indikatoren ermittelt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen über ihre Produkte hinweg. Die Auswahl der zusätzlich offengelegten Indikatoren erfolgte nach der konzernweiten allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe. Diese Strategie kommt in den freiwilligen Verpflichtungen der DWS Gruppe, wie dem Netto-Null-Emissionsziel, und in ihrem Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren (DWS Responsible Investment Framework), etwa im Hinblick auf die Menschenrechte, zum Ausdruck. Diese werden in weiteren Richtlinien und Maßnahmen zur Identifizierung und Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umgesetzt.

Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf die von ihr verwalteten Immobilien-Sondervermögen sowie Infrastruktur-Sondervermögen (im Folgenden auch nur „Sondervermögen“), soweit entsprechende Daten verfügbar sind. Der Ansatz der DWS Grundbesitz GmbH zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen von Immobilieninvestitionen umfasst unter anderem Energieaudits zur Analyse des Energieverbrauchsprofils und der Identifikation von Einsparpotenzialen bei den Immobilien der Sondervermögen sowie Zertifizierungen der Gebäude zur Feststellung deren Energieeffizienz, den Abschluss von sog. „grünen“ Mietverträgen mit einem Regelungsrahmen für Vermieter und Mieter zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von Immobilien sowie verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei ihren Investitionsentscheidungen in liquide Anlagen, insbesondere Aktien und Anleihen, berücksichtigt die DWS Grundbesitz GmbH ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierzu wendet sie die Richtlinien an, welche die Wertpapierfonds verwaltenden Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe³ (diese nachstehend auch nur „DWS“ genannt), zugrunde legen. Die Maßnahmen zur Minderung einiger der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der liquiden Anlagen der DWS Grundbesitz GmbH umfassen unter anderem Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Waffen und fossile Brennstoffe.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess hängt von der Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Investitionen verbundenen nachteiligen Auswirkungen ab. Bei Immobilieninvestitionen sind die Datenquellen vom jeweiligen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abhängig und umfassen unter anderem Energieausweise, Abrechnungen von Versorgungsunternehmen und von den beauftragten Immobilienverwaltern bereitgestellte Informationen. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmen sowie in Staaten und supranationale Organisationen zieht die DWS Grundbesitz GmbH Daten von externen kommerziellen ESG-Datenanbietern sowie eigenständiges Research der DWS heran. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der von den einzelnen externen Anbietern bereitgestellten Daten sollen dadurch gemindert werden, dass Daten von mehreren Anbietern in Anspruch genommen werden.

In ihrer Funktion als Treuhänder ist es für die DWS Grundbesitz GmbH von größter Bedeutung, alle Investitionsentscheidungen im besten Interesse ihrer Anleger unter Berücksichtigung relevanter finanzieller und nicht finanzieller Risikofaktoren zu treffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren.

³ DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A.

B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	45.586,07 [tCO ₂ e ⁴]	Allgemeiner Ansatz: Die DWS Gruppe strebt an, vor dem Jahr 2050 klimaneutral zu werden und hat hierfür ein Zwischenziel für 2030 festgelegt: 35,4 Prozent bzw. EUR 281,3 Mrd. des gesamten verwalteten Vermögens per 31. Dezember 2020 sollen in Richtung Netto-Null-Emissionen verwaltet werden. In Bezug auf diese Vermögenswerte plant die DWS Gruppe eine Dekarbonisierung um 50 Prozent der gewichteten durchschnittlichen inflationsbereinigten finanziellen Kohlenstoffintensität (WACI adjustiert) bis 2030 für Scope 1 + 2 Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019. Darüber hinaus beabsichtigt die DWS Gruppe, mit SBTi, der Net Zero Asset Owner Initiative (NZAM) und anderen Initiativen zusammenzuarbeiten, um Netto-Null-Methoden für die noch nicht abgedeckten Anlageklassen zu entwickeln. Zudem beabsichtigt sie mit ihren Kunden und anderen Interessensgruppen zusammenzuarbeiten, um den Anteil der Anlagen, die in Richtung Netto-Null-Emissionen verwaltet werden im Laufe der Zeit zu erweitern. Die DWS
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	6.626,42 [tCO ₂ e]	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	403.020,9 [tCO ₂ e]	

⁴ Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent

			Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Grundbesitz GmbH als Teil der DWS Gruppe berücksichtigt dieses Ziel bei der Verwaltung der Vermögenswerte in ihrem Geltungsbereich. Ausschlüsse: Die DWS Grundbesitz GmbH schließt den Erwerb von Aktien und Anleihen an Unternehmen, deren Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle mehr als 20% beträgt, von ihren Liquiditätsanlagen aus. Soweit Liquiditätsanlagen in Investmentanteilen erfolgen, gilt dieser Ausschluss entsprechend.
	THG-Emissionen insgesamt	455.233,4 [tCO ₂ e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2,72% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	962,26 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2,72% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.427,72 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2,72% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	19,03 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (9,49% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (5,55% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung	78,96 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		waren (3,68% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Für den klimaintensiven Sektor A (NACE-Code A "Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
	Für den klimaintensiven Sektor B (NACE-Code B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
	Für den klimaintensiven Sektor C (NACE-Code C "Verarbeitendes Gewerbe") - Energieverbrauch in	0,39 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird		keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
Für den klimaintensiven Sektor D (NACE-Code D "Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung"-Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	2,58 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
Für den klimaintensiven Sektor E (NACE Code E „Wasserversorgung; Abwasser und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“) Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,99 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
Für den klimaintensiven Sektor F (NACE Code F "Bauwesen") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klimaintensiven Sektor G (NACE-Code G "Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor H (NACE Code H "Transport und Lagerung") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,78 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (0,005% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor L (NACE-Code L "Immobilienwesen") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,51 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (4,34% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (5,30% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die	Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	Biodiversität auswirken	schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	13,68 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (0,12% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,88 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (1,90% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (5,37% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt internationale Normen wie die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNGPs und orientiert sich an diesen Standards. Ausschlüsse: Es werden keine Aktien und Anleihen von Unternehmen erworben, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UNGC

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(OECD) für multinationale Unternehmen	Unternehmen beteiligt waren			und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingrichtet haben	41,99 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (5,31% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt internationale Normen wie die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNGPs und orientiert sich an diesen Standards. Ausschlüsse: Es werden keine Aktien und Anleihen von Unternehmen erworben, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UNGC und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
12. Unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,97 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (0,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
13. Geschlechter- vielfalt in den	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und	30,71 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (5,10% aller Investitionen). Investitionen in	Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	Leistungs- und Kontrollorganen	Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (5,37% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Ausschlüsse: Es werden keine Aktien und Anleihen von Unternehmen erworben, die Umsätze erwirtschaften aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen/Tretminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie von biologischen und chemischen Waffen (B- und C-Waffen) nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN Biological Weapons Convention und UN Chemical Weapons Convention).

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	248,2 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen (0,91% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (0,85% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die	0,00	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale	Ausschlüsse:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

gegen soziale Bestimmungen verstoßen	nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	[absolute Zahl] 0,00 [%]	Unternehmen (0,91% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (0,85% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Es werden keine Anleihen von Staaten erworben, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte auf Grundlage der Einstufung als "nicht frei" nach dem Freedom House Index ⁵ oder gleichwertiger ESG-Ratings vorgeworfen werden.
--------------------------------------	---	---------------------------------	--	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0.00002 [%]	Die Auswirkung wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen ermittelt (89.60% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (89,60% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen in Immobilien ist von der Nutzung der jeweiligen Immobilie abhängig. Die Arten von Immobilien, bei denen ein potenzielles Engagement in Bezug auf die Förderung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Brennstoffe besteht, sind	Ausschlüsse: Die DWS Grundbesitz GmbH schließt Investitionen in Immobilien aus, die mit der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen, es sei denn, dass die fossilen Brennstoffe ausschließlich für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind oder nur von untergeordneter Bedeutung bei der Gesamtinvestition sind, wie z.B. eine Tankstelle auf dem Grundstück eines Einkaufszentrums. Der maximale prozentuale Anteil von Immobilien, die für die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Brennstoffen genutzt werden, darf 2% Prozent – bezogen auf die Summe der Verkehrswerte aller Immobilien des jeweiligen Sondervermögens – nicht

⁵ Weitere Informationen finden Sie unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

				Tankstellen, Kraftwerke und verschiedene Lagereinrichtungen wie Lagerhäuser und Vertriebszentren. Daten über die Gebäudenutzung und die Aktivitäten der Nutzer werden für alle verwalteten Vermögenswerte gesammelt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die tatsächliche Nutzung des Gebäudes während der Haltedauer zu überprüfen. Allerdings können die Mietbedingungen den Zugang des Vermieters zu der Immobilie und damit die Möglichkeit, die Richtigkeit der Daten über die Nutzeraktivitäten zu bestätigen, möglicherweise einschränken.	überschreiten. Wird nur ein Teil der Immobilie für die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Brennstoffen genutzt, findet nur der Wert des davon betroffenen Immobilianteils Eingang in die Ermittlung des prozentualen Anteils. Aufgrund des äußerst geringen Engagements in Immobilien, die in die Gewinnung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Brennstoffe involviert sind, wurden keine weiteren Maßnahmen oder Reduktionsziele als notwendig erachtet, abgesehen von der fortgesetzten Überwachung der Mieteraktivitäten und der Berichterstattung über das Engagement.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	45,22 [%]	Die Auswirkung wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen (89,60% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (77,73% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Die Daten zur Energiebewertung eines Gebäudes werden für alle Vermögenswerte erhoben, die über eine solche verfügen. Allerdings ist die Definition von "Immobilien mit schlechter Energieeffizienz"⁶ nicht anwendbar auf Vermögenswerte der DWS Grundbesitz GmbH, die sich außerhalb der EU befinden. Daher ist es nicht möglich, diesen Indikator anhand der bereitgestellten Formel vollständig zu bewerten und darüber zu berichten. Diese 11,23% der Investitionen in Immobilien sind somit von der Bewertung und Berichterstattung ausgeschlossen. Weitere 1,95% werden als	Während des Berichtszeitraums hat die DWS Grundbesitz GmbH mehrere Immobilien mit schlechter Energieeffizienz veräußert und Gebäude mit guter Energieeffizienz zugekauft. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Investitionen in energieineffiziente Immobilien umfassen Energieaudits und -zertifizierung, die Einführung „grüner Mietverträge“ und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie z. B. die Modernisierung der Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- und Beleuchtungssysteme eines Gebäudes, Isolierung etc. Im Referenzzeitraum wurden diverse Energieaudits, Bewertungen der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt, die im Jahr 2023 fortgeführt werden sollen.

⁶ Definition gemäß Anhang 1 der RTS. Das System der EU-Energieausweise (EPC) gilt nicht für Länder außerhalb der EU, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, und das System der Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gilt für kein Land außerhalb der EU.

während des Berichtszeitraumes im Bau befindlich ausgeschlossen.
Für deutsche gewerbliche Anlagen und polnische Anlagen wird die BVI-Methode zur Umrechnung von der Farbskala in die Buchstabenbewertung verwendet.⁷

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	18. ⁸ THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	1.774 [tCO2e]	Die Auswirkung wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen (89,60% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (22,09% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Während des Berichtszeitraums hat die DWS Grundbesitz GmbH mehrere Immobilien mit schlechter Energieeffizienz veräußert und Gebäude mit guter Energieeffizienz zugekauft, was die mit ihren Investitionen verbundenen THG-Emissionen reduziert.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	15.575 [tCO2e]	Eine Erhebung und Berechnung der THG-Emissionen für Immobiliendarlehen ist bisher nur eingeschränkt möglich. Daher wird dieser Indikator ausschließlich für direkte Immobilieninvestitionen berechnet. Das Immobiliengeschäft nutzt die	Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Investitionen in energieineffiziente Immobilien und somit der THG-Emissionen umfassen Energieaudits und -zertifizierung, die Einführung „grüner Mietverträge“ und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie z. B. die Modernisierung der Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- und Beleuchtungssysteme eines Gebäudes, Isolierung etc.

⁷ In Deutschland und Polen werden die EPCs nicht in Buchstaben ausgedrückt. Die Methode zur Klassifizierung deutscher Energieausweise für Nichtwohngebäude, die im Branchenverband BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. entwickelt wurde, ermöglicht eine angemessene Umwandlung der in Energieausweisen vorhandenen Farbskala in eine Buchstabenklassifizierung. Die Methode folgt dem Verfahren in deutschen Energieausweisen für Wohngebäude, d.h. die Einstufung der Effizienzklassen in den Farbskalen für Nichtwohngebäude erfolgt bei bedarfsbasierten Ausweisen auf der Basis des Primärenergiebedarfs und bei verbrauchsbasierten Ausweisen auf der Basis des Endenergieverbrauchs. Dieser Ansatz wurde für 1,54% der verwalteten Vermögenswerte (Deutschland) und 6,44% der Vermögenswerte (Polen) verwendet.

⁸ Nachhaltigkeitsindikator Nr. 18 gemäß Tabelle 2 des Anhangs I der RTS

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	15.868 [tCO2e]	Funktionen des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) und des GHG-Protokolls um die Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) von Immobilienanlagen zu definieren und zu berechnen. Die für die Berechnung der THG-Emissionen erforderlichen Daten zum Energieverbrauch werden für alle verwalteten Vermögenswerte erfasst. Die DWS Grundbesitz GmbH bemüht sich nach besten Kräften, die Verbrauchsdaten der Nutzer zu erhalten. Allerdings können die Mietbedingungen die Möglichkeiten des Vermieters dazu einschränken.	Im Referenzzeitraum wurden diverse Energieaudits, Bewertungen der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt, die im Jahr 2023 fortgeführt werden sollen.
Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	33.218 [tCO2e]		



Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Unternehmen, in die Investiert wird				
Menschenrechte	14. ⁹ Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [absolute Zahl] 0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (8,94% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2,73% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
Allgemeiner Rahmen: Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt internationale Normen wie die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNGPs und orientiert sich an diesen Standards. Ausschlüsse: Es werden keine Aktien und Anleihen von Unternehmen erworben, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UNGC und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.				

⁹ Nachhaltigkeitsindikator Nr. 18 gemäß Tabelle 3 des Anhangs I der RTS

C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Strategien der DWS Grundbesitz GmbH zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden von der Geschäftsleitung der DWS Grundbesitz GmbH am 30.06.2023 genehmigt.

Die Auswahl der – neben den verpflichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren - zusätzlichen Indikatoren zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgte im Einklang mit der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe., welche sich die DWS Grundbesitz GmbH zu eigen gemacht hat. Diese Strategie kommt in den freiwilligen Verpflichtungen der DWS Gruppe, wie dem Netto-Null-Emissionsziel (siehe auch Abschnitt E), und in ihrem [DWS Responsible Investment Framework](#)¹⁰, beispielsweise in Bezug auf die Menschenrechte, zum Ausdruck. Bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren berücksichtigte die DWS Grundbesitz GmbH auch Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und den potenziellen Schweregrad der Auswirkungen, sowie die Datenverfügbarkeit.

Bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen unterscheidet die DWS Grundbesitz GmbH zwischen Investitionen in Immobilien, Investitionen in Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften und Liquiditätsanlagen.

1. Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Für Investitionen in Immobilien berücksichtigt DWS Grundbesitz GmbH die beiden Pflichtindikatoren, welche für Investitionen in Immobilien gelten. Zusätzlich hat sich die DWS Grundbesitz GmbH entschieden, den Indikator „THG-Emissionen“ für ihre Immobilieninvestitionen zu berücksichtigen und Informationen über die Auswirkungen dazu offenzulegen.

Methodik

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen in Immobilien und im Zusammenhang mit Liquiditätsanlagen setzt die DWS Grundbesitz GmbH Ressourcen ein, um erforderliche und geeignete Informationen zu sammeln und zu analysieren, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewerten und damit im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus führt die DWS Grundbesitz GmbH bei der Bewirtschaftung des von ihr verwalteten Immobilienvermögens und bei der Auswahl der zu erwerbenden bzw. zu veräußernden Immobilien Maßnahmen durch, um die vorgenannten

¹⁰ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Immobilieninvestitionen zu verringern. Neu zu erwerbende Immobilien sollen z.B. möglichst keine mit schlechter Energieeffizienz sein und nicht in Zusammenhang mit dem Engagement in fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, stehen – dies, soweit die fossilen Brennstoffe nicht ausschließlich für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind. Darüber hinaus wird zum Beispiel bei Modernisierungen oder anderen Baumaßnahmen im Immobilienbestand eine positive Auswirkung auf den Energieverbrauch, die CO₂-Emissionen und die Energieeffizienz der Immobilie angestrebt, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Fehlermargen

Für die Erhebung von Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist die DWS Grundbesitz GmbH zum Teil auf die Zusammenarbeit mit Dritten angewiesen. Bei Immobilieninvestitionen ist dies unter anderem bei der Erhebung des Energieverbrauchs der Mieter – und damit der Scope 3 THG-Emissionen – der Fall. Die DWS Grundbesitz GmbH strebt dennoch eine hohe Datenqualität und große Datenabdeckung an, indem sie beispielsweise auf anonymisierte und aggregierte Daten – sofern diese verfügbar sind - zurückgreift, kontinuierlich mit den Mietern zusammenarbeitet und entsprechende Klauseln zur Bereitstellung von Energieverbrauchsdaten in „grüne Mietverträge“ aufnimmt.

Datenquellen

Folgende Datenquellen werden für die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Immobilieninvestitionen herangezogen:

1. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien: Drittbestätigung, dass die Immobilie nicht für die Gewinnung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Brennstoffen verwendet wird.
2. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz: Energieausweis, der vom Verkäufer der Immobilie zur Verfügung gestellt bzw. von der externen Hausverwaltung nach Ablauf der Laufzeit eingeholt wird.
3. THG-Emissionen: Rechnungen von Versorgungsunternehmen (an Mieter und Vermieter), die den Energieverbrauch angeben. Die Berechnung der entsprechenden Treibhausgasemissionen wird in Measurabl¹¹ durchgeführt.

Daten über den Energieverbrauch und die daraus resultierenden THG-Emissionen werden grundsätzlich für alle verwalteten Immobilien erfasst. Die DWS Grundbesitz GmbH ist bemüht, die Verbrauchsdaten von Vermietern und Nutzern zu erheben; dies ist jedoch aufgrund der Mietbedingungen oder der Prozesse der Energieversorger nicht immer möglich. Soweit nicht alle Daten vorliegen, setzt die DWS Grundbesitz GmbH Schätzungen dieser Daten ein, die von Measurabl¹² zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Leitlinien und Methoden des „Global Real Estate Sustainability Benchmark“ (GRESB) für Datenschätzungen.¹³

2. Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen

2.1. Investitionen in Anleihen

Bei Investitionen in Unternehmensanleihen berücksichtigt die DWS Grundbesitz GmbH die 14 verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen Unternehmen, die beiden verpflichtenden

¹¹ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen

¹² Hier finden Sie weitere Informationen: [Wie werden Zählerablesungen geschätzt?](#)

¹³ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen

Indikatoren für Investitionen Staaten und supranational Organisationen, sowie einen zusätzlichen Indikator für Investitionen in Unternehmen, nämlich die "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen". Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt die vorgenannten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, indem sie die entsprechenden Richtlinien der Verwaltungsgesellschaften der DWS¹⁴ anwendet, wie im Folgenden beschrieben.

Methodik

Im Rahmen der [DWS Controversial Weapons Policy](#)¹⁵ strebt die DWS Grundbesitz GmbH an, ein Engagement in kontroversen konventionellen Waffen (im Sinne der DWS-Richtlinie sind dies Streubomben und Landminen, biologische sowie chemische Waffen) generell zu minimieren. Dazu vermeidet sie es, jegliche Art von Geschäftsbeziehung mit staatlichen Stellen, Unternehmen oder Einzelpersonen mit eindeutigen Verbindungen zum Geschäft mit kontroversen konventionellen Waffen einzugehen.

Mit Anerkennung der [DWS Coal Policy](#)¹⁶ der DWS ergreift die DWS Grundbesitz GmbH Maßnahmen, die darauf abzielen, Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle weiter zu reduzieren. Dies umfasst unter anderem den Ausschluss neuer Investitionen in Kohleentwickler und in Unternehmen mit übermäßigem Anteil an Einnahmen aus Kohleförderung oder -Verstromung, d.h. wenn sie 25 % oder mehr ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erwirtschaften.

Die [ESG Integration Policy for Active Investment Management](#)¹⁷ enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsprozess für die aktiv gemanagten Investmentfonds der DWS, so z. B. die Wertpapierfonds, die in Aktien und Anleihen investieren. Die Richtlinie legt Mindeststandards für die Portfoliomanager und die Analysten für die umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen als auch der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsprozess, in die Analyse und die Anlageentscheidung fest. Der allgemeine Rahmen der „ESG Integration Policy for Active Investment Management“ wird in internen Richtlinien und Verfahren weiter spezifiziert. Die Richtlinie enthält einen Verweis auf die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Datenquellen und Fehlermargen

Die DWS Grundbesitz GmbH nutzt ein von der DWS zur Verfügung gestelltes, maßgeschneidertes ESG-Tool, die DWS ESG Engine¹⁸, um die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und diese Informationen den Anlageexperten zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck nutzt sie Daten von führenden kommerziellen ESG-Datenanbietern wie Morgan Stanley Capital International (MSCI) ESG, International Shareholder Services (ISS) ESG, S&P Trucost, ESG Book und Morningstar Sustainalytics sowie DWS-eigenes Research. Dazu gehören auch speziell entwickelte Datenpakete für die Berichterstattung gemäß der SFDR, wie die "MSCI SFDR Adverse Impact Metrics".

¹⁴ DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A.

¹⁵ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen

¹⁶ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen. Die DWS Coal Policy wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt. Sie gilt ab sofort für neue Produkte unter vollständiger Kontrolle der DWS in den Bereichen des Aktive Geschäfts, des Alternatives Geschäfts und des „Liquid Real Assets“ Geschäfts. Für bestehende Produkte unter vollständiger Kontrolle der DWS tritt die Richtlinie nach entsprechenden Änderungen der Produktprospekte in Kraft (geplant für 2023). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter vollständiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).

¹⁷ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen

¹⁸ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen

Die Fehlermarge hängt von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab, die von den einzelnen externen Anbietern bereitgestellt werden. Entsprechende Einschränkungen werden dadurch gemildert, dass die DWS auf mehrere Anbieter zurückgreift, was eine breitere Abdeckung und robuste Berechnung ermöglicht. Die Anbieter - und damit auch die DWS - bevorzugen von den Unternehmen selbst veröffentlichte Daten. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, verwendet die von den Anbietern bereitgestellten Schätzungen. Die Datenqualität wird von der DWS kontinuierlich überwacht und etwaige Mängel werden mit den Anbietern weiterverfolgt.

Die DWS geht davon aus, dass der Anteil der von den Unternehmen selbst veröffentlichten Daten in den kommenden Jahren durch die Einführung entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen weiter zunehmen wird.

2.2 Investitionen in Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften

Im Bezugszeitraum 2022 dieser Erklärung hat der Fonds DWS Infrastruktur Europa keine Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften getätigt. Die in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung offengelegten Daten umfassen daher keine entsprechenden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese werden in der Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für den Bezugszeitraum 2023 spätestens im Juni 2024 offengelegt werden.

Methodik

DWS Grundbesitz GmbH ermittelt und analysiert bei Investitionen in Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die den 14 verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen Unternehmen entsprechen, als Bewertungsfaktoren im Rahmen des Investmentprozesses. Stellt die DWS Grundbesitz GmbH im Rahmen des Investitionsprozesses nachteilige Auswirkungen fest, obliegt es ihrem eigenen Ermessen, ob sie diese Investitionsentscheidung im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Grenzen trifft.

Bei der Auswahl und Überwachung von Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren jedoch nicht als verbindliche Elemente der produktbezogenen Anlagestrategie des aktuell einzigen von der DWS Grundbesitz GmbH verwalteten Infrastruktur-Sondervermögens berücksichtigt. Die Anlagestrategie bei der Auswahl und Überwachung von Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften ist daher nicht darauf ausgerichtet, nachteilige Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung von Ausschlüssen (die über die im Verkaufsprospekt definierten Mindestausschlüsse zur Sicherstellung eines sozialen und ökologischen Mindestschutzes hinausgehen) oder positive Filterkriterien zu verringern oder zu vermeiden.

Unberührt hiervon bleibt die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der vorgenannten Indikatoren im Rahmen der Prüfung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (englisch: "Do Not Significant Harm") zwecks Einstufung einer für das individuelle Infrastruktur-Sondervermögen getätigten Investition in Infrastruktur-Projektgesellschaften als "nachhaltige Investition" im Sinne des Artikels 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung.

Datenquellen und Fehlermargen

Zur Erhebung der Daten über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wendet sich die DWS Grundbesitz GmbH direkt an die Infrastruktur-Projektgesellschaften, in die investiert wird. Trotz aller Bemühungen die Daten flächendeckend zu erheben können Datenabdeckung und Datenqualität gewissen Einschränkungen

unterliegen. So sind beispielsweise die von den Infrastruktur-Projektgesellschaften gemeldeten Treibhausgasemissionen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden möglicherweise nicht vergleichbar. Die DWS Grundbesitz GmbH ist bestrebt, die Datenabdeckung und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

Eine genauere Beschreibung der Datenquellen wird erfolgen, sobald die DWS Grundbesitz GmbH quantitative Daten zu den wichtigsten Auswirkungen ihrer Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften offenlegen wird.

3. Organisationsstruktur

Die DWS Grundbesitz GmbH ist als Mitglied der DWS Gruppe in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe vertreten.

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt in der DWS Gruppe mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken in der gesamten Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe trägt. Im Laufe des Jahres 2022 hat die DWS Gruppe ihre Nachhaltigkeits-Governance angepasst und ein Team für die Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen, das den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und sicherstellt, dass diese in die Unternehmensstrategie eingebettet ist. Seit Januar 2023 wird die Geschäftsführung durch einen Ausschuss, das Group Sustainability Committee, unterstützt, der befugt ist, Entscheidungen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen. Es fungiert als übergeordnetes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Themen, es sei denn, die Entscheidungsfindung fällt in den Kernkompetenzbereich des Vorstands oder einer rechtlichen Einheit. Darüber hinaus hat die DWS Gruppe ein Sustainability Oversight Office eingerichtet, das darauf abzielt, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance in der gesamten Organisation sicherzustellen und das Group Sustainability Committee zu unterstützen.

Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der DWS Gruppe sind für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsbereichen umgesetzt wird. Dazu gehören auch die oben erwähnten Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Das DWS Real Estate ESG-Team ist für die Entwicklung des grundlegenden Ansatzes für die Bewertung und das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verantwortlich. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Prüfung und Genehmigung dieses Ansatzes und prüft außerdem den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung der Immobilien unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

D / Mitwirkungspolitik

Dieser Abschnitt ist nicht für das Geschäft der DWS Grundbesitz GmbH anwendbar, welches überwiegend aus Immobilieninvestitionen, Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften sowie aus Unternehmens- und Staatsanleihen besteht. Bei dieser Art von Investitionen sind die Möglichkeiten der Einflussnahme für die DWS Grundbesitz GmbH stark eingeschränkt bzw. gar nicht gegeben.



E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die DWS Gruppe, bzw. die DWS Grundbesitz GmbH als Mitglied der DWS Gruppe, ist entweder Mitglied der folgenden wichtigen Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflicht und Berichterstattung, beachtet diese oder orientiert sich an ihnen (die folgende Liste ist nicht abschließend). Falls zutreffend, sind die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die zur Messung der Beachtung dieser Standards verwendet werden, in Klammern angegeben¹⁹.

1. Übergreifende Standards und Initiativen

Die DWS Gruppe ist Unterzeichnerin des folgenden Rahmenwerks:

- Die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), eine Reihe von freiwilligen und ehrgeizigen Anlagegrundsätzen, die eine Vielzahl möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Anlagepraxis aufzeigen.

2. Standards und Initiativen zu kontroversen Waffen

Die folgenden internationalen Konventionen (neben anderen) bilden die Grundlage für die [DWS Controversial Weapons Policy](#)²⁰:

- Convention on Cluster Munitions (CCM), ein internationaler Vertrag, der den Einsatz, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet (PAI 14);
- Anti-Personnel Mine Ban Convention (APMC), ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (einschließlich Antipersonen-Zeitverzögerungssprengstoffen und nicht nachweisbaren Sprengstofffragmenten im Sinne von Protokoll I, II des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen) (PAI 14).

Die DWS Grundbesitz GmbH misst ihre Übereinstimmung mit diesen Konventionen, indem sie ihre Investitionen auf ein Engagement in Verbindung mit Waffen überprüft, die durch internationale Verträge verboten sind. Die DWS Grundbesitz GmbH schließt Unternehmen, die an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und der Verwendung verschiedener Arten kontroverser Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind, generell aus ihrem Anlageuniversum aus. Informationen zu den Datenquellen für PAI 14 finden Sie in Abschnitt C dieser Erklärung.

¹⁹ Die in Klammern angegebene Nummer bezieht sich auf die Nummer des jeweiligen Indikators im Abschnitt B dieser Erklärung.

²⁰ Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Standards und Initiativen zu Menschenrechten

Für ihre Investitionen in Unternehmen und Infrastruktur-Projektgesellschaften orientiert sich die DWS Grundbesitz GmbH an folgenden internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechtsfragen:

- United Nations Global Compact (UNGC), eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit (PAI 10,11, zusätzlicher PAI 14);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden (PAI 10,11, zusätzlicher PAI 14);

Die DWS Grundbesitz GmbH misst ihre Übereinstimmung mit diesen Standards, indem sie Investitionen auf schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten internationalen Standards überprüft. Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen werden aus den Portfolios ausgeschlossen. Informationen zu den Datenquellen für PAI 10, 11 und zusätzlich PAI 14 finden Sie in Abschnitt C dieser Erklärung.

4. Standards und Initiativen zum Klimawandel

Die DWS Gruppe hat die folgenden auch für die DWS Grundbesitz GmbH relevanten Initiativen unterzeichnet bzw. sich ihnen verpflichtet und wendet die entsprechenden Rahmenwerke bei der Verwaltung ihrer Investitionen an:

- Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM), eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich verpflichtet haben, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher zu unterstützen (PAI 1 bis 6, 18, zusätzlicher PAI 18);
- Science Based Targets Initiative (SBTi), eine gemeinnützige Partnerschaft, die ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in der Privatwirtschaft vorantreibt, indem sie es Organisationen ermöglicht, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen (PAI 1 bis 6, 18, zusätzlicher PAI 18);

Beide Initiativen sind auf die Ziele des Pariser Abkommens ausgerichtet. Informationen zu den Datenquellen für PAI 1 bis 6, 18 und den zusätzlichen PAI 18 finden Sie in Abschnitt C dieser Erklärung.

Die DWS Gruppe berichtet jährlich in ihrem CDP Bericht über die Fortschritte im Hinblick auf ihre Netto-Null-Ziele. Informationen zu den Datenquellen für PAI 1 bis 6, 18 und den zusätzlichen PAI 18 finden Sie in Abschnitt C dieser Erklärung.

F / Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich wird erstmals in der Erklärung der DWS Grundbesitz GmbH zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Referenzperiode des Kalenderjahres 2023 spätestens am 30. Juni 2024 zu veröffentlichen sein wird, erfolgen.



G / Glossar

AIF	Alternativer Investmentfond
APMC	Anti-Personnel Mine Ban Convention
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
CCM	Convention on Cluster Munitions
CCW	Umstrittene konventionelle Waffen
CDP	Climate Disclosure Project
ESG	Umwelt, Soziales, Governance
EPC	Energie-Effizienz-Zertifikat
GHG	Treibhausgas
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
IEA	Internationale Energieagentur
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISS	International Shareholder Services
MSCI	Morgan Stanley Kapital International
NZAM	Net Zero Asset Owner Initiative
NZEB	Niedrigstenergiegebäude
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PAI	Wichtigste nachteilige Auswirkung
PRI	Principles for Responsible Investment
RTS	Regulatory Technical Standards
SBTi	Science Based Targets Initiative
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
TCFD	Taskforce on Climate Related Financial Disclosures
UNGC	United Nations Global Compact
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
WACI	Weighted Average inflation adjusted financial Carbon Intensity

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Datum	Erläuterung zu den Änderungen
18.12.2023	Korrektur der Höhe der Nachhaltigkeitsindikatoren Nr. 18 und Nr.18 gemäß Tabelle 2 des Anhangs I der RTS aufgrund eines Umrechnungsfehlers sowie Korrektur der Aufteilung der Investitionen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgrund eines Aggregationsfehlers und redaktionelle Anpassung der Rundungslogik des Nachhaltigkeitsindikators Nr. 17.
30.06.2023	erstmalige Veröffentlichung